

Erscheint: Dien-
stag, Donner-
stag u. Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Halbjahr 48 fr.
Vierteljahr 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährlich 48 fr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

Nro. 36.

27. März 1855.

Mit Beginn des April 1855 kann auf den Remsthal-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. **die Redaktion.**

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m. — Aushebung von Militär-Pferden.

Mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 11. dieß, Staats-Anzeiger Nro. 62, und die hienach abgedruckte Verfügung vom 22. dieß, haben die Orts-Vorsteher unverweilt zur Aufnahme der Pferde nach den ihnen zukommenden Formularen, mit den in §. 3 bezeichneten Ausnahmen zu schreiten.

Bis zum **31. dieß** müssen die Listen vollendet sein.

Sie dürfen zu keiner andern Zeit, als vom **2. bis 4. April** behuß der Einsichtnahme und etwaigen Beschwerde von Seiten einzelner Pferdebesitzer auf dem Rathhaus aufgelegt werden.

Die Zeit der erfolgten öffentlichen Auflage ist vom Orts-Vorsteher am **Schluß der Listen ausdrücklich zu beurkunden**, die Listen selbst aber **unfehlbar am 7. April** an das Oberamt einzusenden.

Verkäumnisse bleiben nicht ungerügt; wo keine Pferde sind, muß Fehlanzeige eintkommen.

Die Bekanntmachung des Tages der Aushebung, und die Vorladung der Pferdebesitzer wird später erfolgen.

Den 24. März 1855.

K. Oberamt Gmünd. — K. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Heinz.

Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend die Aushebung von Militärpferden.

In Betracht, daß die zum Vollzug der von Bundeswegen angeordneten Kriegsbereitschaft des königlichen Truppenkorps erforderliche Anzahl von Reit- und Zugpferden im Wege des freien Einkaufs nicht vollständig erzielt werden konnte, und auf den Grund des Gesetzes vom 11. März 1855. (Reg.-Bl. Nr. 7) wird hienit in Gemäßheit allerhöchster Ermächtigung Seiner königlichen Majestät verfügt, daß der vorläufige weitere Bedarf im Betrage von 850 Pferden im Wege der Zwangsabtretung gegen den vollen Ersatz des Werthes zu beschaffen sei. Zu Vollziehung dieser Verfügung werden nachstehende Vorschriften ertheilt:

§. 1. Auf den Grund einer kürzlich vorgenommenen Aufzeichnung der unter den Art. 2 des Gesetzes fallenden Pferde wird hienit der aufzubringende Bedarf unter die Oberamtsbezirke des Landes vertheilt, wie aus der anliegenden Repartition ersichtlich ist.
§. 2. Die aus 3 Personen bestehenden Militärkommissionen (Art. 3 des Gesetzes) werden von dem Kriegsministerium in der Art abgeordnet, daß voraussichtlich für jeden der vier Kreise eine Kommission besteht, welche in den zu diesem Kreise gehörigen Oberamtsbezirken unter der Leitung des Oberamtmanns die Aushebung der Pferde zu besorgen hat. Die für die einzelnen Oberamtsbezirke festzusetzenden Aushebungstage werden den Oberämtern durch besondere Ausschreiben eröffnet werden.
§. 3. Die Oberämter haben dafür zu sorgen, daß die Orts-Vorsteher Angesichts dieser Verfügung eine Liste anfertigen, in welcher unter fortlaufender Nummer die einzelnen Pferdebesitzer der Gemeinde mit Bezeichnung ihrer Pferde nach Geschlecht, Alter und Farbe einzutragen sind. Die hierzu erforderlichen Formulare werden den Oberämtern behuß weiterer Vertheilung an die Schultheißenämter, durch die Post zugewendet werden. Ausgenommen von der Aufnahme in die Liste bleiben: 1) die Pferde der Mitglieder des königlichen Hauses; 2) die Pferde der sich im Lande aufhaltenden Mitglieder fremder souveränen Häuser, sowie der bei dem königlichen Hof beglaubigten Gesandten; 3) die zum Postdienste erforderlichen Pferde; 4) die Dienstpferde der Civilbeamten; 5) Hengste; 6) alle Pferde unter 4 1/2 und über 12 Jahre. Längstens bis zum 31. März muß die Pferdeliste in allen Gemeinden vollendet sein.
§. 4. Die Pferdelisten sind in den drei Tagen vom 2. bis 4. April auf den Rathhäusern zu öffentlicher Einsicht aufzulegen, und es ist Jedermann gestattet, sich binnen dieser Zeit wegen unrichtiger Aufnahme oder Nichtaufnahme von Pferden zu beschweren. Ueber derartige Beschwerden entscheidet, wenn nicht der Gemeinderath sie für begründet hält, das Oberamt.
§. 5. Jedes Oberamt hat, nachdem ihm der für seinen Bezirk bestimmte Musterungstag eröffnet ist (§. 2), solchen alsbald durch die für den Bezirk bestehenden Intelligenzblätter öffentlich bekannt zu machen, und hiebei sämmtliche in den Ortlisten eingetragene Pferdebesitzer aufzufordern, sich bei Vermeidung einer Ungehorsamsstrafe von 10—30 fl. für jedes nicht vorgeführte Thier, wobei weitere, zu Erreichung des Zweckes geeignete Zwangsmaßregeln vorbehalten bleiben — mit ihren Pferden um die festgesetzte Zeit am Musterungsplatze einzufinden. (Polizei-Strafgesetz Art. 1). Die oberamtliche Bekanntmachung ist jedem Schultheißenamt noch besonders mitzutheilen, und der Orts-Vorsteher für gehörige Eröffnung derselben an jeden in der Liste eingetragenen Pferdebesitzer verantwortlich zu machen. Die Oberämter haben dafür zu sorgen, daß sie spätestens 3 Tage vor dem für jeden Oberamtsbezirk festgesetzten Aushebungstage sich im Besitze sämmtlicher Ortlisten ihres Bezirks befinden.
§. 6. Am Aushebungstage wird mit den entferntesten Gemeinden der Anfang gemacht und werden die einzelnen Pferdebesitzer jeder Gemeinde nach der Ordnung des Eintrags in der Liste vorgerufen. Unter den vorgeführten Pferden wählt die Kommission die für den Militärzweck tauglichsten aus. Zu der zwangsweisen Aushebung ist erst alsdann überzugehen, wenn und so weit der Versuch, die erforderliche Anzahl Pferde durch freiwillige Vereinbarung mit den Pferdebesitzern zu erlangen, mißlungen sein sollte. Gegen diejenigen in der Liste verzeichneten Pferdebesitzer, welche ihre Pferde nicht vorgeführt haben, ist sogleich das gesetzliche Strafverfahren

(§. 5) einzuleiten. §. 7. So weit die zwangsweise Aushebung erforderlich wird, ist genau nach den Vorschriften in Art. 5 des Gesetzes vom 11. März zu verfahren. Die Oberämter haben Angesichts dieser Verfügung dafür zu sorgen, daß der von dem Gemeinderath der Oberamtsstadt zu ernennende Sachverständige bürgerlichen Standes vorsorglich bestellt werde. Die Kosten des Schätzungsverfahrens werden von der Kriegeskasse bestritten. (Art. 5 letzter Satz des Gesetzes). Die betreffenden Staats- und Gemeindebehörden haben diese Vorschriften aufs Genaueste zu vollziehen.

Stuttgart, den 22. März 1855.

Linden.

Miller.

G m ü n d. — An die Orts-Vorsteher. — Die Herstellung der Wege und die Ergänzung des Baumsaizes betreffend.

Aus den letzten Berichten über die Herstellung und Unterhaltung der Wege ist ersichtlich, daß die oberamtlichen Anordnungen auf Grund der Visitationsberichte des Wegmeisters in vielen Gemeinden nur ungenügend vollzogen wurden.

Insbondere ist es der Baumsaiz an den Verbindungsweegen, der einer gründlichen Verbesserung bedarf.

Die Orts-Vorsteher erhalten daher unter Verweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 11. Mai 1852. Amtsblatt No. 54, und 7. Oktober 1854 No. 112 wiederholt den gemessenen Auftrag:

- 1) Die Erledigung der Defekte auf Grund der ihnen zukommenden letzten Visitationsberichte unverweilt kräftig zu betreiben.
- 2) Alle an die Verbindungswege angrenzenden Gutsbesitzer, auf deren Grundstücken der Baumsaiz entweder ganz fehlt, oder unbrauchbare, und nicht mit Stützen versehene junge Bäume sind, insoweit dieß nicht bereits geschehen, vorzufordern, und ihnen angemessenen Termin mit dem Bedenken zu geben, daß nach dessen fruchtlosem Ablaufe der Baumsaiz auf ihre Kosten werde hergestellt werden.

Nach Umfluß des Termins hat jeder Orts-Vorsteher Nachvisitation in seiner Gemeinde vornehmen zu lassen, und sofort unnach-sichtlich der Androhung gemäß zu verfahren.

Der Wegmeister hat den Auftrag, die pünktliche Befolgung dieser Anordnung streng zu überwachen, und diejenigen Gutsbesitzer, die dessenungeachtet ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, dem Oberamt alsbald zur weitem Einschreitung gegen dieselben, beziehungsweise gegen die Orts-Vorsteher anzuzeigen.

Auch das Oberamt wird jede Gelegenheit wahrnehmen, sich des Vollzugs zu versichern.

- 3) Auf 15. Mai wird unfehlbar dem Vollzugsberichte unter speziellem Nachweise dessen, was bezüglich des Baumsaizes geschehen, entgegenzugesehen.

Den 26. März 1855.

Königl. Oberamt. — Schemmel.

Bekanntmachung des Oberamts Welzheim, Cameralamts Vorch und Umgelds-Commissariats Gmünd, betreffend den Reinverkauf von Branntwein, beziehungsweise Alkohol.

Zu Beseitigung wiederholt bei Gewerbetreibenden, und insbesondere bei Kaufleuten vorgekommener Mißverständnisse wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen der Verkauf von Branntwein irgend eines Stärkegrades, also auch des Alkohols, in Quantitäten unter 1 Jmi, welcher der in Art. 14 des Gesetzes vom 19. September 1852 bestimmten Abgabe unterliegt, und nach vorgängiger Anzeige bei dem Bezirkesteueramt (Cameralamt oder Umgelds-Commissariat) betrieben werden darf, und daneben der Verkauf von Quantitäten unter einer Schenkmaas nur nach vorgängiger Erlangung einer bei dem Oberamt nachzuforschenden Conzession zulässig ist.

Welzheim, {
Vorch, { den 19. März 1855.
Gmünd, {

K. Oberamt. — K. Cameralamt. — K. Umgelds-Commissariat.
Heinz. Gauß. Wisel.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Aufruf an Landwirth zur Aufnahme von Landwirthschafts-Lehrlingen aus armen Orten.

Zu den verschiedenen Mitteln, wodurch die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins den ökonomischen und sittlichen Zustand der in besonderer Staatsfürsorge stehenden, ganz armen Gemeinden des Königreichs zu verbessern sucht, gehört bekanntlich die Erwerbsbildung armer, der Schule entwachsener Knaben, zu welchem Zwecke für dieselben Lehr- und Kleidergeldbeiträge bewilligt werden.

Statt der früher beinahe ausschließlichen Unterbringung in geringeren Handwerkslehren wurde in den letzten Jahren versucht, die körperlich kräftigen Knaben hauptsächlich für die Landwirthschaft zu bestimmen, und die hiebei gemachten Erfahrungen lassen auch ferner einen günstigen Erfolg hoffen.

Von den im Frühjahr 1854 untergebrachten 35 Landwirthschafts-Lehrlingen befinden sich 30 mit befriedigenden Zeugnissen noch in ihren Stellen.

Wir wünschen deshalb in nächster Zeit wieder eine größere Anzahl solcher Knaben bei Gutsbesitzern oder Pächtern unterzubringen, welche rationelle Landwirthschaft betreiben und nicht bloß die Arbeitskräfte der Lehrlinge für ihren Nutzen ausbeuten, sondern auch deren praktische Ausbildung und sittliche Erziehung sich angelegen sein lassen.

Es wird in der Regel für einen Landbau-Lehrling auf 3 Jahre ein jährliches Kleidergeld von 10 fl. und zum Schluß der Lehrzeit, wenn der Lehrer seine Pflicht erfüllt hat, noch eine weitere Entschädigung von 15 fl. ausgesetzt.

Indem wir nun Alle, welche unter diesen Bedingungen sich zur Aufnahme armer Lehrlinge entschließen können, sowohl aus dem Bauernstande als aus dem Stande der gebildeteren Landwirth, hiemit einladen, sich in Bälde schriftlich oder mündlich auf unserer Kanzlei (Gymnasiumsstraße No. 2) zu melden und etwaige besondere Wünsche in Hinsicht auf Alter, Confession, Entfernung des Heimathsorts, Zeit des Eintritts und Verwendung des Kleidergeldes ic. mitzutheilen, ersuchen wir noch besonders die Bezirks-Vereine und sonstige Armenfreunde, ihrerseits nach Thunlichkeit zu Gewinnung geeigneter Lehrherren mitzuwirken und beim Gelingen ihrer diesfallsigen Bemühungen und das Ergebnis bald anzuzeigen.

Stuttgart, 26. Febr. 1855.

Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Wir bitten nun solche Landwirth, die in der Lage sind, in der wirklichen Zeit durch Aufnahme und Bildung armer junger Leute etwas zum allgemeinen Besten beitragen zu können, dringend, sich in Bälde bei dem landwirthschaftlichen Vereine melden zu wollen.

Gmünd, 22. März 1855.

Für den Ausschuß:

der Vorstand: Oberamtman Schemmel.

auf dem hiesigen Rathhaus.
Den 24. März 1855.

Vorstand: Oberamtmann **Schemmel.**

Hintersteinenbergr.
Gerichts-Bezirks Gaiddorf.
Liegenschafts-Verkauf
und **Gläubiger-Aufruf.**

Aus der Schuldenmasse des Josef Stängle, Maurer-Gesellen von Hintersteinenbergr, Stabs Vordersteinenbergr, kommt dessen sämtliche Liegenschaft, bestehend in:



der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause zu Hintersteinenbergr und 11 Rth. Grasgarten dabei, 3 $\frac{1}{2}$ Morgen 43,1 Rthn. Wiesen, Acker und Waide,

Anschlag 150 fl. am Montag den 2. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Nardenheim in öffentlichen Aufstreich.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Stängle irgend welche Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bis zu dem oben anberaumten Termin bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der seinerzeitigen Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Oschwend, den 22. Febr. 1855.
K. Amts-Notariat.

Majer.

G m ü n d.

Der Stadtrath und Bürger-Ausschuss haben beschlossen: bis zum 1. Mai d. J. noch Anmeldungen um Erwerbung des Garten-Rechts per Morgen zu 5 fl. anzunehmen, nach Ablauf dieser Frist aber der Ablösung nur per Tagwerk um 25 fl. Statt zu geben.

Die Besitzer von nicht gartenberechtigten Gütern werden hiedon in Kenntniß gesetzt mit der Aufforderung, sich den gebotenen Vortheil zu Nutzen zu machen.

Den 26. März 1855.

Stadtpflege.
Hahn.

Rechbergr.
Gerichts-Bezirks Gmünd.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gant-Masse des Anton Stüb,

Pfeifenmachers zu Hinterweiller-Rechbergr, wird am

Mittwoch den 25. April d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiller-Rechbergr Liegenschaft verkauft werden:

$\frac{2}{3}$ an einem Wohnhaus zu Hinterweiller-Rechbergr, Garten: 2,0 Ruthen beim Haus,

Acker:

$\frac{1}{8}$ Morgen 2,8 Ruthen, Markung Vorderweiller,
 $\frac{2}{8}$ Morgen 30,5 Ruthen in 4 Theilen, Markung Hinterweiller,

wozu hiemit die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. März 1855.

Schultheissenamt.
Scherr.

Alfdorf.

Gerichts-Bezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Friedrich Höfle, Hafner von Lorch, hier wohnhaft, am Donnerstag den 26. April d. J. Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause die Hälfte an 1 zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer im Klösterle,

75,1 Ruthen Gemeintheil im Gemeindeholz,
1 halber neuer Kottebeneinheit, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 23. März 1855.

Gemeinderath.
Vorstand: **Fritz.**

Alfdorf,

Gerichts-Bezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.

Dem Jakob Klepfer, Söldner von hier, wird am Freitag den 27. April d. J.

Morgens 8 Uhr seine sämtliche Liegenschaft auf hiesigem Rathhause im Exekutionswege zum Verkauf gebracht.

Dieselbe besteht in:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer mitten im Ort an der Straße,

1 Tagwerk Garten hinter dem Haus,

$\frac{3}{8}$ Juch. Acker auf Großbühl,

$\frac{1}{2}$ Viertel Acker allda,

$\frac{1}{2}$ an $\frac{1}{8}$ Juchert Acker auf Birkach,

5 $\frac{1}{2}$ Bondholztheile,

2 Kottebeneitheile,

75 Ruthen Gemeintheil im Herbrechts,

2 Morgen 1 Viertel Wald in der kleinen Leinhalde.

Die Liebhaber werden zu diesem Verkauf eingeladen.

Den 23. März 1855.

Gemeinderath.
Vorstand: **Fritz.**

Alfdorf,

Gerichts-Bezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.

Die zu der Gantmasse des Mahlknechts Jakob Höfer von hier gehörige Liegenschaft, bestehend in:

1 einstöckigen Hausanbau,

Acker:

15 $\frac{1}{4}$ Ruthen auf Birkach,
 $\frac{1}{2}$ an 1 Viertel im Weidles-Acker,

$\frac{1}{2}$ Juchert in Kreitäckern;

Wiesen:

3 Viertel 10 Ruthen in der hintern Halde,

$\frac{1}{2}$ an 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 16 $\frac{1}{2}$ Ruthen in der Halde,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk im Weizelstein,
 $\frac{1}{2}$ an $\frac{1}{2}$ Tagwerk im Deinschhorn;

Länder:

1 alter Kottebeneinheit,

1 Leinhaldeinheit,

1 Bondholztheil;

Wald:

2 Morgen 1 Viertel im dicken Rain,

2 Morgen im Ospiz,

$\frac{1}{2}$ an 2 Morgen 1 Brtl. auf Tannenbühl

kommt am

Mittwoch den 25. April d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. März 1855.

Schultheissenamt,
Fritz.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

750 fl. Pflegschaftsgelder können gegen gesetzliche Versicherung sogleich erhoben werden.

Näheres bei der Redaktion.

Bermischte Anzeigen.

Stuttgart.

Einzug der Insertionsgebühren für den Schwäbischen Merkur.

In Folge des kürzlich eingetretenen Todes der Frau Wundarzt Häußler, welche seither den Einzug unserer Avertissementsgelder in dem Bezirke **G m ü n d** besorgte, haben wir dieses Geschäft nun dem Herrn Controleur Bichler in Gmünd übertragen. Wir bitten daher die verehrlichen Behörden u. Privaten, die Gebühren für Einrückungen in den Schwäbischen Merkur nun an unsern neu aufgestellten Agenten, Herrn Bichler, bezahlen zu wollen. Ebenso bitten wir auch, die noch rückständigen Insertionsgebühren an denselben jetzt zu bezahlen.

Für Diejenigen, welche Avertissements in den Schwäbischen Merkur einzurücken haben, dieselben jedoch nicht selbst abfassen wollen oder können, erbietet sich Herr Bichler, dieses gegen billige Belohnung zu besorgen, und die Anzeigen an uns einzusenden.

Den 24. März 1855.

Das Comptoir
des Schwäbischen Merkurs.

G m ü n d.

Guten
Backstein-Käs

per Pfund 10 Kr. bei Franz Pittl.

Zur gefälligen baldigen Uebergabe zum **Waschen der Strohhüte** bittet hiemit

Cäzille Köhler,
geb. Neher.

G m ü n d.

Ungefähr 30—40 Zentner gut eingebrachtes **Heu** hat zu verkaufen

Anton Strobel,
Bäckermeister.

G m ü n d.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter empfehlt sein Lager in Zeug- und Lederstiefeln, sowie auch Schuhen jeder Art für Damen, Mädchen und Kinder zur gefälligen Abnahme. Sämtliche Waare ist pünktlich und gut gearbeitet. Bestellungen dieser Art von Herren und Damen werden aufs pünktlichste und schnellste fertigigt.

Den 25. März 1855.

Schuhmachermeister **Schwab.**

G m ü n d.

Sehr gute **Patent-Wagenschmiere**, per Pfd. 12 Kr.,
Grüne Wagenschmiere, per Pfund 14 Kr.,
Gute wasserdichte **Schuhschmiere**, per Pfd. 16 Kr.,
empfehlt

Den 26. März 1855.

Seifenstieber **Knauff**
im Marktgräßle.

G m ü n d.

Kommenden Mittwoch den 28 d. M. sind im Hause des Unterzeichneten **halbenenglische Läufer-schweine** dem Verkauf ausgesetzt, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Palmer z. Bären.

Ein **Logis** mit Bett und Möbel für einen ledigen Herrn ist sogleich zu beziehen.

Leopold Weiteman,
Goldarbeiter
auf dem Judenhof.

G m ü n d.

Nettig- u. Greflich-Samen verkauft

Th. Blatter
im Pfeiffergäßchen.

G m ü n d.

Sehr schönen **Haber** zur Ausfaat hat zu verkaufen
Bäckermeister **Flaig**
junior.

G m ü n d.
Joseph Kraus, Holzmesser,
hat 50 Zentner gebundenes
gutes Heu zu verkaufen.

G m ü n d.
Bier schöne Läufer Schweine
hat zu verkaufen
Bäcker Mänder.

G m ü n d.
Ein Landmann, unweit von
Gmünd, wünscht auf eine Versiche-
rung von 600 fl. Gebäude und
705 fl. Güter, bester Lage, 600 fl.

aufzunehmen. Es würde nach
Verlangen auch noch ein Bürge
dafür eintreten.

Einsichtnahme des Scheins bei
der Redaktion.

G m ü n d.
Ein ausgezeichnet
guter Mattenfänger
ist dem Verkauf aus-
gesetzt. Von wem? sagt die
Redaktion.



G m ü n d.
Ein ordentlicher Gemeindevorsteher

wird zu Pächten gesucht. Von
wem? sagt die

Redaktion.

Stadt-Theater.
Mittwoch den 22. März:

Die Klosterbäuerin,
oder:

Der Lawinensturz.
Charakter-Gemälde in 4 Akten von
F. Bäule. Musik von Aug.
Prummer.

Dieses anerkannt gute Theater-
stück mit seiner lieblichen Musik

hat bereits überall Anerkennung
gefunden. Viele hiesige Musik-
freunde, sowie Mitglieder des Lie-
berfranzes werden hiebei mitwirken.
Die Dekorationen sind neu ange-
fertigt, und damit glaube ich Alles
gethan zu haben, um einem ver-
ehrlichen Publikum einen recht ge-
nussreichen Abend vorbürgen zu
können. Da diese Vorstellung zu
meinem Benefiz bestimmt ist, mache
ich hiemit meine höflichste Ein-
ladung.

Wilhelm D e m p p.

Seine Königliche Majestät

haben den Lieutenant Vorst zum Ober-Lieutenant befördert und
vom 6. zum 8. Infanterie-Regiment versetzt.

Stuttgart, 25. März. (W.C.) Gestern Mittag ist der
Vertrag über den Abschluß des Anlehens von 3 Millionen für
außerordentliche Kriegsbedürfnisse ausgefertigt worden. Roths-
child in Frankfurt hat dasselbe gegen 4 1/2 %ige Staatsschuldsscheine
au porteur zu 97 % übernommen, und so viel wir hören, schon bis
zum 1. April die erste Einzahlung zu machen. Wenn man die
jüngst in andern deutschen und aufferdeutschen Staaten abgeschlos-
senen Anlehen damit vergleicht, so hat Württemberg sein Anlehen
noch zu den günstigsten Bedingungen gemacht, obgleich die Kon-
junkturen des Geldmarkts seither ungünstiger geworden sind, ein
Beweis, daß unser Land bei den Geldmännern keinen schlechten
Kredit hat.

Wien, 24. März. Die zwei ersten Garantiepunkte, Protek-
torat und Donaudampfschiffahrt, sind erledigt. Der dritte Garan-
tiepunkt wird nun verhandelt. Erzherzog Wilhelm wird heute
Abends aus St. Petersburg zurück erwartet.

Wien, 21. März. (A. Allg. Z.) Die heutige Konferenz
der Bevollmächtigten dauerte von 1 bis 5 Uhr. Wie verlautet,
war in der Montagssitzung der vierte Garantiepunkt Gegenstand
der Erörterung. Die Allianzkräfte wollen von einem sogenannten
Kollektivprotektorat der Großmächte über die Christen im Orient
nichts wissen, und bestehen darauf, daß jedes Protektorat aufhören
müsse; sie verlangen nur, daß die vom Sultan gewährten Frei-
heiten gemeinschaftlich zu Gunsten aller Christen im Orient nutz-
bar gemacht werden, wobei die größte Sorge angewendet werden
müßte, damit die Würde des Sultans und die Unabhängigkeit
seiner Krone vor jeder Beeinträchtigung bewahrt bleibe. Der Pfor-
tenkommissär Arif Effendi hat ausdrücklich erklärt, er sei beauftragt,
gegen jede fremde Christenprotektion zu protestiren. Da Ali Pascha
nicht nach Wien kommen wird, um den Konferenzen beizuwohnen,
hat Niza Bey seine Stelle definitiv übernommen. Derselbe ist
einer der talentvollsten Staatsmänner der jüngeren diplomatischen
Schule der Türkei. Er war fünf Jahre Gesandtschaftssekretär in
Paris, und beweist auch hier viel Takt und eine hervorragende
Einsicht. Nach der Konferenz war großes diplomatisches Diner
bei Baron Bourqueney, bei welchem sich die Konferenzmitglieder
(mit Ausnahme der Vertreter Russlands) und viele andere Diplo-
maten versammelten. Im Allgemeinen erhält sich die friedliche
Stimmung. Bemerkenswerth bleibt, daß gerade die sonst sehr
schweigsame russische Diplomatie unverhohlen erklärt, daß der Friede
für gesichert angesehen werden könne.

Aus der Krim. Neuere französische Nachrichten aus der
Krim nennen den 10. April als den zur Wiedereröffnung des Bom-
bardements anberaumten Tag. Unter den Truppen ist die Ankunft
des Kaisers erwartet. — Die Franzosen stehen mit den Unter-

nehmern der jetzt fertigen Eisenbahn der Engländer von Balaklawa
ins Lager in Unterhandlung, um sie bis Kamisch verlängern zu
lassen, was auf eine längere Okkupation hindeutet. — Sevastopol,
6. März: Die Russen beilen sich, die Stärke ihrer Batterien
zu verdoppeln und die Winkel mit neuem Geschütze zu verstärken.
Sie können sich eine Idee ihrer auf allen Punkten sich aufhäufen-
den Vertheidigungsmittel machen, wenn sie erfahren, daß der Redan,
welcher im Anfang der Belagerung nur eine Linie von 50—60
Kanonen darbot, jetzt über 200 zählt. Der Thurm Malakoff, der
den 17. Oktober nur 25 Stück Geschütze auführte, hat jetzt 70 und
die Fahnenbatterien 140 anstatt 60. — Aus Wien, 20. März
wird geschrieben: Die Berichte vom Kriegsschauplatz in der Krim
reichen bis zum 11. d. M. Mit jedem Tage steigern sich die An-
strengungen der Verbündeten, um das vorgesezte Ziel zu erreichen;
aber in gleicher Weise wächst auch der wohlberechnete Widerstand
der Russen, deren Muth durch den für die Franzosen unglücklichen
Ausgang der Affaire vom 23—24. Febr. merklich gehoben ist. —
Im Unterhaus bemerkte unter anderem Lord Palmerston: Die
Verhandlungen werden auf Grundlage der öfters veröffentlichten
und allgemein bekannten 4 Punkte geführt; doch haben sich die
beiden Mächte das Recht vorbehalten, je nach den Umständen und
Kriegsereignissen, je nach der verlängerten Dauer der Feindselig-
keiten in Folge von Verzögerungen oder etwaigen Abbruch der
Konferenzen — sie haben sich, sage ich, das Recht vorbehalten,
diesen vier Punkten in Zukunft noch andere Stipulationen hinzu-
zufügen, die sie als wesentlich für die künftige Sicherheit Europa's
erachten dürften. Mittlerweile aber werden die Konferenzen auf
Grundlage dieser vier Punkte geführt.

Aalen, 22. März. (St. A.) Herr Moriz Wohl scheint von
seinen Freunden sehr getäuscht zu werden. Wenn er in der 271.
Sizung der Kammer der Abgeordneten sagt, neun Zehntel des
Volkes sage, was er in der 262. Sizung bezüglich der bekannten
Kondolenz-Adresse bemerkt, so befindet er sich in großem Irrthum.
Mit Hrn. Wohl sind im konkreten Falle bloß solche Leute unver-
standen, denen alles Schickseltheils- und Anstandsgefühl abhanden
gekommen, denen in Verfolgung ihrer ehrgeizigen Pläne die Oppo-
sition gegen alles Bestehende zur zweiten Natur geworden ist, die
sich stets als Volksfreunde geriren, das Volk aber bloß dann eines
flüchtigen Blickes würdigen, wenn es sich um eine Wahl-Agitation,
oder um eine hinter dem Schoppen oder im Hausirwege zu bewerk-
stelligende Adresse, oder um andere ihren Ehrgeiz zc. befriedigende
Zwecke handelt, die aber die großen Vortheile, die sowohl der Stadt
Aalen als den benachbarten Gemeinden durch die von Seiner
Königlichen Majestät genehmigte beträchtliche Erweiterung des
Königl. Hüttenwerks in Wasseralfingen zufließen, stets ignoriren,
sowie die großmüthigen und großartigsten Unterstützungen, deren sich
die Armen des Landes von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau
Kronprinzessin zu erfreuen haben. Gott behüte uns vor solchen
Volksfreunden!

Schorndorf, den 20. März 1855.

1	Scheffel	Kernen	22 fl. 56 fr.
1	—	Dinkel	— fl. — fr.
1	—	Haber	— fl. — fr.
1	—	Gerste	— fl. — fr.